

Im Alter von 120 Jahren gestorben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **33 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unter Benützung des Gasautomaten 40 Rp., ausnahmsweise 60 Rp. Die Wäsche wird meist einmal im Monat, für jede Mieterin getrennt, von der Frau des Abwärts gewaschen gegen Abgabe von 50 Rp. und zwei Löffeln Waschmittel pro Wäsche. Das Hängen und Plätten besorgen die Mieterinnen meist selbst. Sie bezahlen ferner ihren Gasverbrauch oder Kochstrom und die elektrische Beleuchtung ihrer Wohnung. Die Kosten der Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mieter verteilt. Zur Reinhaltung aller nicht zu den Logis gehörenden Räume, des Treppenhauses und der Gänge, sowie zur Besorgung der Oelheizung und zur Betreuung der alten Leute im Hausbetrieb ist das Hauswart-Ehepaar bei freier Miete und Heizung verpflichtet.

Die Hausordnung besagt: «Die Stiftung erwartet, dass die Mieter auf einander Rücksicht nehmen, die Nachbarn nach Möglichkeit mit Lärm und Staub verschonen und ein gutes Einvernehmen mit allen Hausbewohnern anstreben, damit ein guter Geist im Hause walte.» Unsere Erfahrungen bestätigen, dass diesem Wunsche von allen nachgelebt wird. Schon haben sich kleine Kreise gebildet, die zusammenkommen und Spiele machen. Andere unterstützen sich bei Einkäufen oder Spaziergängen. Eine Frau, die sich einer Staroperation unterziehen musste, wurde begleitet und im Spital besucht. Eine weitere hält als tüchtige Näherin die Kleider ihrer Schicksalsgefährtinnen in Ordnung. Eine frühere Krankenschwester hilft trotz ihrer 80 Jahre bei leichteren Krankheitsfällen. So werden sie von sich und ihren Kümmernissen abgelenkt.

Bei der grossen Weihnachtsfeier unserer Stiftung sassen alle diese Hausbewohner an einem für sie reservierten Tisch. Bevor sie im Wagen abgeholt wurden, gab eine unter ihnen ihren Gefühlen Ausdruck mit den Worten: «So, nun dürfen wir zusammen heim!» Manche von ihnen haben nach langen einsamen Jahren in unserem «Wohnheim» eine Heimat gefunden.

Dr. W. Bernoulli

Im Alter von 120 Jahren gestorben

Wie AFP meldet, ist der älteste Einwohner des Gebietes von Cap Bon und zweifellos ganz Tunesiens, *Mohammed el Hauari* im Alter von 120 Jahren gestorben. Er hinterlässt 257 Kinder, Enkel und Grossenkel.